

INFO ZUR FINANZIELLEN FÖRDERUNG DER TEILNAHME AM KIRCHENTAG 2023



Der Landesausschuss Westfalen des Kirchentages – er ist das Bindeglied zwischen Kirchenkreisen, der westfälischen Landeskirche und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag - fördert die Teilnahme am Kirchentag Nürnberg 2023 finanziell.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die hier beschriebene Förderung. Aus einer Förderung ergeben sich keine weiteren Rechte oder Pflichten.



WAS SIND DIE KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON JUGEND- UND MITWIRKENDENGRUPPEN?

Der Kirchentag vermittelt den Teilnehmenden auf Wunsch eine Unterkunft in Gemeinschaftsquartieren. Dafür erhebt er eine Vermittlungspauschale in Höhe von 29,00 Euro pro Person. Der Landesausschuss Westfalen übernimmt – nach einer schriftlichen Zusage und für maximal 100 Personen pro Gruppe – die Kosten der Quartiervermittlungs-Pauschale in Höhe von 29,00 Euro für Menschen,

- die aus Westfalen kommen und
- die ein „5-Tage-Ticket-Ermäßigt“ oder ein „5-Tags-Ticket-Gefördert“ erwerben und
- die mit einer Gruppe (mindestens acht Personen) am Kirchentag teilnehmen und
- die in Gemeinschaftsquartieren nächtigen.



WAS SIND DIE KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON HELFENDENGRUPPEN?

Beim Kirchentag entfallen für Helfende Ticketkauf und Pauschalen für eine Quartiervermittlung. Der Landesausschuss Westfalen übernimmt – nach einer schriftlichen Zusage und für maximal 100 Personen pro Gruppe – einen Fahrtkostenzuschuss von pauschal 29,00 Euro für Menschen,

- die aus Westfalen kommen und
- die Anspruch auf ein „5-Tage-Ticket-Ermäßigt“ oder ein „5-Tags-Ticket-Gefördert“ hätten und
- die mit einer Gruppe (mindestens acht Personen) am Kirchentag teilnehmen.





WIE IST DER ABLAUF DER FÖRDERUNG?

EINS: Sie senden den Förderantrag vollständig ausgefüllt per Mail: kirchentag.westfalen@freenet.de

ZWEI: Wir senden Ihnen zeitnah per Mail eine Förderzusage, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen und wenn das Förderkontingent noch nicht erschöpft ist. Zusagen für eine Förderung erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge. **WICHTIG:** Wenn Sie erkennen, dass Sie voraussichtlich mit weniger Teilnehmenden zum Kirchentag fahren, informieren Sie uns bitte zeitnah. Wir werden dann andere Gruppen fördern können, die ggf. auf einer Warteliste stehen.

DREI: Wir senden Ihnen ein Formular zu, das von Ihnen ausgefüllt als Verwendungsnachweis gilt.

VIER: Sie senden nach dem Kirchentag den ausgefüllten Verwendungsnachweis per Mail an diese Adresse: kirchentag.westfalen@freenet.de

Voraussetzungen für die Erfüllung der vorab zugesagten Förderung sind der vollständig ausgefüllte Verwendungsnachweis und sein Eingang bei der oben genannten Adresse bis zum 15. August 2023. Die Förderung gilt für die Anzahl der Personen, die tatsächlich am Kirchentag teilgenommen haben. Eine Förderung erfolgt auch, wenn die tatsächliche Gruppengröße kleiner als acht Personen war.

FÜNF: Wir überweisen die Fördersumme auf das von Ihnen angegebene Konto.

WER BEKOMMT ERMÄSSIGTE / GEFÖRDERTE TICKETS?

Menschen aus diesen Personengruppen bekommen beim Kirchentag ermäßigte oder geförderte 5-Tage-Tickets:

- Kinder und Jugendliche zwischen 12 und einschließlich 17 Jahren
- Schüler:innen
- Studierende
- Auszubildende
- Teilnehmende an Freiwilligendiensten (BFD, FSJ, FÖJ)
- Menschen mit Behinderung ab einem GdB von 50
- Rentner:innen
- Empfänger:innen von Grundsicherung
- Empfänger:innen von Arbeitslosengeld II
- Asylbewerber:innen
- Geflüchtete Menschen